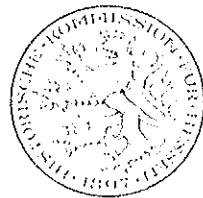


Veröffentlichungen  
der Historischen Kommission für Hessen

40

Aus Geschichte  
und ihren Hilfswissenschaften

herausgegeben von  
Hermann Bannasch und Hans-Peter Lachmann



Marburg 1979

N. G. Elwert Verlag (Kommissionsverlag) Marburg

zsh2u 633249

Aus Geschichte  
und ihren Hilfswissenschaften

Festschrift  
für Walter Heinemeyer  
zum 65. Geburtstag

herausgegeben  
von

Hermann Bannasch und Hans-Peter Lachmann



Marburg 1979

N. G. Elwert Verlag (Kommissionsverlag) Marburg

# Deutschordensbriefe aus dem frühen 14. Jahrhundert

von

HANS-PETER LACHMANN

Originalbriefe aus dem Mittelalter sind bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts nur in geringer Zahl überliefert; erst von der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts an beginnt ihre Zahl zuzunehmen<sup>1</sup>. Der Grund für das Zurücktreten des Briefes als Mittel zur privaten und geschäftlichen Mitteilung in der Überlieferung des Hochmittelalters ist einmal in der insgesamt noch wenig entwickelten Schriftlichkeit zu sehen, zum andern wurde der Brief, der im Gegensatz zur rechtserheblichen Urkunde nur einem momentanen Zweck diente, nicht für aufbewahrenswert gehalten. Damit hängt es zusammen, daß auch die kopiale Überlieferung von Briefen weitgehend fehlt, wenn man von den vom 11. Jahrhundert an in nicht geringer Zahl erhaltenen Briefsammlungen absieht, die jedoch in erster Linie wohl aus „literarischem Interesse“ angelegt wurden<sup>2</sup>.

Erst als im 14. Jahrhundert eine Intensivierung der Verwaltung in den werdenden Territorialstaaten, aber auch in den Städten einsetzt, wird die Verwendung des Briefes im Geschäftsverkehr zur Voraussetzung für die

<sup>1</sup> Eine zusammenfassende Behandlung der „Briefwissenschaft“ vom quellenkundlichen Standpunkt fehlt noch. Neben den Angaben in den Handbüchern der Urkundenlehre (H. BRESSLAU, W. ERBEN und O. REDLICH) bietet noch immer die umfassendste Darstellung G. STEINHAUSEN, *Geschichte des dt. Briefes*. Zur Kulturgeschichte des dt. Volkes, 1. und 2. Teil (1889, 1891), der den lateinischen Brief des MA jedoch nur streift. Für das Hochmittelalter sind besonders C. ERDMANN, *Studien zur Briefliteratur Deutschlands im 11. Jh.* (1938, Neudr. 1952; Schriften der MGH 1) und ders., *Unters. zu den Briefen Heinrichs IV.* (in: *AUF* 16, 1939) S. 184–253 heranzuziehen. Gute Beobachtungen zum Briefwesen des MA bei W. WACHE, *Eine Sammlung von Originalbriefen des 12. Jh. im Kapitelarchiv von S. Ambrogio in Mailand* (in: *MOIG* 50, 1936) S. 261–333. Wichtig auch H. HOFFMANN, *Zur ma. Brieftechnik* (in: *Spiegel der Geschichte*, Festgabe für Max Braubach zum 10. Apr. 1964, hg. K. REPGEN und S. SKALWEIT, 1964) S. 141–170.

<sup>2</sup> Zum Problem der Briefsammlungen sind neben den oben genannten Arbeiten von C. ERDMANN vor allem heranzuziehen H. ZATSCHKE, *Stud. zur ma. Urkundenlehre: Konzept, Register und Briefsammlung* (1929) und B. SCHMEIDLER, *Über Briefsammlungen des frühen MA in Deutschland und ihre kritische Verwertung* (1926; *Vetenskaps-Societen i Lunds Årsbok*). Knappe Zusammenfassung der Forschungsergebnisse mit Vorstellung der wichtigsten Sammlungen durch C. ERDMANN in WATTENBACH – HOLTZMANN, *Deutschlands Geschichtsquellen im MA I*, 3 (1948; Neuausgabe, besorgt von F.-J. SCHMALE, 1967) S. 415–442.

Ausbildung schriftlicher Verwaltung<sup>3</sup>. „Geschlossene Briefe“ (*litterae clausae*), die unter Friedrich II. schon vorkommen, nehmen seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts zu. „Ihr Name steht im Gegensatz zu den *litterae patentes*, den Urkunden. Die sich entwickelnde schriftliche Staatsverwaltung entzieht ihre Geschäfte durch den Brief, dessen Verschlussiegel ihn sowohl als Stück des Absenders beglaubigt als ihn zugleich verschließt, den Augen der Öffentlichkeit.“<sup>4</sup>

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bewahren die Kanzleien in steigendem Maße die einlaufenden Briefe und die Konzepte der ausgehenden Schreiben auf, wenn diese auch zunächst noch nicht in einem „Geschäftsgang“ zusammengefaßt werden. Eine wesentliche Voraussetzung für die Ausbildung und Ausweitung einer schriftlichen Verwaltung war zudem mit der Übernahme des Papiers als Beschreibstoff gegeben, der im Vergleich zum Pergament in ausreichender Menge und zu einem relativ günstigen Preis zur Verfügung stand<sup>5</sup>.

Umfangreichere Korrespondenzen haben seit dieser Zeit die Archive der Reichsstädte bewahrt; aber auch in den Archiven der weltlichen und geistlichen Territorialherren sind seit dieser Zeit neben den Urkunden herkömmlicher Art Reste von Korrespondenzen erhalten<sup>6</sup>. Im 14. und 15. Jahrhundert treten nach G. STEINHAUSEN drei große Korrespondenzkreise hervor: der Kreis der Reichspolitik, der Hansakreis und der des Deutschen Ordens<sup>7</sup>; in dessen Staat soll die Verschriftlichung der Verwaltungsarbeit schon im 14. Jahrhundert besonders konsequent durch-

<sup>3</sup> Zur Rolle des „Briefes“ im Schriftgut des MA und zum Geschäftsschriftgut des MA s. A. v. BRANDT, Vorbemerkungen zu einer ma. Aktenlehre (in: *Archivar und Historiker. Stud. zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner; 1956, Schriftenreihe der Staatl. Archivverwaltung 7*) S. 429 bis 440; H. PATZE, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jh. (in: *Der dt. Territorialstaat im 14. Jh. 1; 1970, Vorträge und Forsch. 13, hg. H. PATZE*) S. 9-64; K. DÜLFER, Urk., Akten und Schreiben in MA und Neuzeit (in: *AZ 53, 1957*) S. 11-53.

<sup>4</sup> PATZE, Geschäftsschriftgut S. 22.

<sup>5</sup> Ders., S. 60f.

<sup>6</sup> v. BRANDT, Vorbemerkungen S. 438f. Im hessischen Raum ist auf die besonders weit zurückreichenden Korrespondenzen der Reichsstadt Frankfurt hinzuweisen; unter den weltlichen Territorien mit einer schon früh einsetzenden Organisation des „Geschäftsschriftgutes“ sind besonders die Grafen von Katzenelnbogen und die Herren von Hanau zu erwähnen; zu den Grafen von Katzenelnbogen ist zu vergleichen K. E. DEMANDT, *Reg. der Grafen von Katzenelnbogen I-IV (1953-1957; Veröff. der Hist. Kommission für Nassau XI)* und B. DIESTELKAMP, *Das Lehnrecht der Grafschaft Katzenelnbogen (1969; Unters. zur dt. Staats- und Rechtsgeschichte NF 11)* S. 28ff.; zu den Herren von Hanau s. H. REIMER, *UB zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau I-IV (1891-1897; Publicationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven Bd. 48, 51, 60, 69)*.

<sup>7</sup> STEINHAUSEN, Brief S. 24 und 63.

geführt worden sein. Demgegenüber hat H. PATZE jüngst darauf hingewiesen, daß dies erst für das Ende des 14. und den Beginn des 15. Jahrhunderts gilt<sup>8</sup>. Für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts ist nur ein geringfügiger Briefwechsel in der Deutschordensspitze festzustellen. Die von PATZE für den Deutschordensstaat Preußen getroffenen Feststellungen finden eine Bestätigung in der Überlieferung der Balleien im Reichsgebiet<sup>9</sup>. Bei den Briefen, die sich im Gesamtbereich des Deutschen Ordens erhalten haben, handelt es sich überwiegend um Geschäftskorrespondenz. Privatbriefe von der Art, wie sie K. FORSTREUTER für die Zeit um 1330 aus dem Historischen Archiv der Stadt Köln veröffentlichen konnte<sup>10</sup>, sind sehr selten, wie die Durchsicht der Urkundenbücher und der von STEINHAUSEN herausgegebenen „Deutschen Privatbriefe des Mittelalters“<sup>11</sup> zeigt.

Im reichhaltigen Archiv der Deutschordensballei Marburg sind für das 14. Jahrhundert 11 Briefe im Original überliefert. Davon stammen vier Briefe aus dem ersten, die restlichen sieben aus dem letzten Viertel des Jahrhunderts. Zwei weitere Briefe vom Ende des 14. Jahrhunderts sind in Drucken des 18. Jahrhunderts auf uns gekommen. Bei einer Gesamtzahl von 3082 Urkunden, die für die Zeit von 1145 bis 1400 in Ausfertigung oder Abschrift erhalten sind, ist dies eine äußerst geringe Zahl. Aus dem 15. Jahrhundert sind in der Urkundenabteilung vier weitere Stücke überliefert; dazu kommen drei Briefe, die nur in Drucken des 18. Jahrhunderts überliefert sind<sup>12</sup>. Für das 15. Jahrhundert dürfte eine

<sup>8</sup> PATZE, Geschäftsschriftgut S. 18f., 31, 48 und 50f.

<sup>9</sup> Die Beobachtungen von PATZE für den Deutschordensstaat Preußen treffen in gewisser Weise auch auf die Überlieferung der Deutschordens-Ballei Hessen zu, deren überaus reiche Überlieferung noch weitgehend einer Auswertung harret.

<sup>10</sup> K. FORSTREUTER, Briefe aus Preußen nach Köln um 1330 (in: *Jb. des Kölner Gesch. Vereins 26, 1951*) S. 85-99.

<sup>11</sup> Bd. 1: Fürsten und Magnaten, Edle und Ritter (1899), Bd. 2: Geistliche - Bürger I (1907).

<sup>12</sup> Hess. StA Marburg A II Marburg, Deutschorden 1145-1786: 4682 Urk. Die Urk. bis 1399 sind herausgegeben von A. WYSS, *UB der Deutschordens-Ballei Hessen I-III (1879-1899; Publicationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven Bd. 3, 19, 73)*, hier: Bd. II Nr. 1 und 54, Bd. III Nr. 1102, 1231, 1284-1289, 1306-1307. *Historisch-Diplomatischer Unterricht und Gründliche Deduction von des Hohen Teutschen Ritter-Ordens und insbesondere der Löblichen Ballei Hessen ... hergebrachten ... Immediat, Exemption und Gerechtsamen ... (o. O. 1751) Beil. Nr. 112-113; Entdecker Ungrund derjenigen Einwendungen, welche in zweyen von Seiten ... Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt neuerlich ans Licht getretenen Impressis gegen des Hohen Teutschen Ritter-Ordens Löbl. Ballay Hessen ... Immediat, Exemption und Gerechtsamen fürgebracht worden ... (Frankfurt/M. 1753) Beil. CLXVII (Or. nicht erhalten), CCXV (Or.), CCXVII (Or.), CCXIX (Or.). Ein Brief vom Ende des 15. Jh. (Heinrich von Kobinstedt, DO-Bruder zu Erfurt, an den Trappierer zu Marburg) ist bisher ungedruckt (Ausf. Papier, A II Marburg, Deutschorden ca. 15. Jh.).*

systematische Durchsicht der noch weitgehend unverzeichneten Aktenbestände des Balleiarchivs weiteres Material zutage fördern. Damit ist für das 14. Jahrhundert, vor allem für dessen Beginn, nicht zu rechnen.

Daher bedeutet die Auffindung von vier Brieffragmenten aus dieser Zeit eine Erweiterung unserer Kenntnis der Geschichte des Marburger Ordenshauses und auch des Gesamtordens. Es handelt sich dabei 1. um einen Brief des Landkomturs von Franken an den Komtur zu Schweinfurt, 1296, 2. einen Brief des Komturs zu Weißenburg im Elsaß an den Komtur zu Marburg, um 1300, 3. einen Brief des Komturs zu Griefstedt an den Komtur zu Marburg, 1304, und 4. ein Mandat König Albrechts I. an den Deutschmeister Winrich von Bosweiler, um 1302/03. Diese vier Briefe wurden 1925 anlässlich einer Restaurierung von dem Holzkasten, auf dem der Sarkophag der Heiligen Elisabeth in der Sakristei der Elisabethkirche zu Marburg steht, zusammen mit anderen Pergamentstücken abgelöst. Aus der Materialsammlung des ehemaligen Marburger Archivdirektors Friedrich KÜCH zu den „Bau- und Kunstdenkmälern der Stadt Marburg“ gelangten sie 1931 in die Handschriftenabteilung des Staatsarchivs Marburg<sup>13</sup>. Wie sich bei der letzten Restaurierung des Kastens im Jahre 1976 ergab, ist der Holzkörper völlig mit Pergament überzogen, auf das eine Kreidegrundierung und darauf dann die rote Farbe aufgebracht wurde. Man verwendete dazu beschriebenes Pergament, das für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt wurde, aber noch einen wertvollen Rohstoff darstellte<sup>14</sup>.

Auch die vier von A. Wyss im „Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen“ veröffentlichten Briefe aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts sind erst im 19. Jahrhundert in den Urkundenbestand des Deutschen Ordens, in dem sie sich heute befinden, eingereiht worden. Sie wurden, wie sich aus erhaltenen Unterlagen ergibt, bei der umfassenden Wiederherstellung der Elisabethkirche in der Mitte des 19. Jahrhunderts

<sup>13</sup> Hr 9, 16–17. Außer den hier behandelten vier Brieffragmenten enthalten die abgelösten Pergamentstücke den Schluß einer Indulgenz (des Erzbischofs von Mainz?), Bruchstücke eines Zinsregisters des Hofes Seibelsdorf, einer Übersetzung des Buches Daniel, eines Breviars und unbestimmter theologischer Texte, dabei ein dt. Text über Mönche.

<sup>14</sup> Bei dieser Restaurierung unter Leitung des Landamts für Denkmalpflege, Kunst- und Baudenkmalpflege, Außenstelle Marburg, wurden weitere beschriebene Pergamentfragmente festgestellt; darunter befand sich das Bruchstück eines dt. Briefes, in dem der Schreiber einem Bruder Konrad mitteilt, daß er krank zu Basel liege und eines Arztes bedürfe. Die zeitliche Bestimmung der neu aufgefundenen Fragmente, die an ihrem ursprünglichen Platz belassen wurden, und der 1925 abgelösten Stücke, auf die der Verf. damals aufmerksam wurde, erlauben auch eine Datierung des Holzkastens in die erste Hälfte des 14. Jh.

durch Prof. Friedrich LANGE neben weiteren Briefen und Fragmenten an verschiedenen Stellen in der Kirche aufgefunden und gelangten teils mit dem Nachlaß LANGES, teils durch Ankauf des Archivdirektors Gustav KÖNNECKE in das Staatsarchiv Marburg<sup>15</sup>.

Diese Briefe waren niemals Bestandteil des Archivs des Marburger Deutschordenshauses, wie das Fehlen der für die Marburger Urkunden typischen Rückvermerke und Archivsignaturen zeigt. Auch in den Kopien des Ordenshauses, in denen sonst fast jede Urkunde mehrfach überliefert ist<sup>16</sup>, sind sie nicht verzeichnet. Als Schriftstücke von zeitlich begrenzter Wirkung verloren sie rasch an Bedeutung, und das wertvolle Pergament der „unnützen Briefe“ wurde einer zweiten Verwendung zugeführt<sup>17</sup>. Ein Vergleich mit den Briefen vom Ende des 14. Jahrhunderts läßt die veränderte Einschätzung der Briefe, die sich im Laufe des Jahrhunderts vollzogen hatte, erkennen. Auch diese gehörten, wie das Fehlen der Rückvermerke zeigt, dem Urkundenarchiv nicht ursprünglich an, sondern wurden wohl erst von Wyss dorthin übertragen. Sie waren aber sorgsam in der Kanzlei des Deutschen Hauses verwahrt worden, worauf auch der ausgezeichnete Erhaltungszustand hinweist, so daß sie im 18. Jahrhundert in den Deduktionen des Deutschen Ordens zur Abwehr der Ansprüche der Landgrafen von Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt benutzt werden konnten<sup>18</sup>.

Wenden wir uns nun dem Inhalt der vier neu aufgefundenen Briefe zu, so besteht bei der Auswertung eine Schwierigkeit darin, daß bis auf den Brief 2 die Stücke nur fragmentarisch erhalten sind. Aus dem ersten

<sup>15</sup> Reg. bei den Urk. Wyss II, 1 und 2, III, 1231 und StA Marburg, Urk.-Abt. Z: Urkundenabschriften, Deutschorden 1221–1709 (Wyss III, 1307). Die Briefe Wyss II, 1 und der des Heinrich von Kobinstedt (s. oben Anm. 12) sowie der Notizzettel II, 2 befanden sich unter den Chorstützen; Wyss III, 1307 stammt vom Mausoleum der hl. Elisabeth im Nordchor der Kirche. – Zu Prof. F. Lange s. G. GANSSAUGE (in: Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck 1830–1930, hg. I. SCHNACK, Bd. 6; 1958, Veröff. der Hist. Komm. für Hessen und Waldeck 20, S. 188–203), zu G. Könncke F. WOLFF, Das Hessische StA in Marburg, 100 J. seiner Geschichte (in: Hess. Jb. für LG 27, 1977) S. 135–160, bes. S. 144ff.

<sup>16</sup> StA Marburg K 278–306; weitere Kopiere in der Amtsbuchabt. Protokolle II Marburg E. Deutscher Orden und in Best. 106 b.

<sup>17</sup> HOFFMANN, Brieftechnik S. 148: *epistula inutilis*. – Wie der Holzkasten in der Sakristei der Elisabethkirche waren die Türflügel des Westportals der Kirche ursprünglich mit Pergament überzogen, dessen Reste im 19. Jh. entfernt wurden. Auch die in der Elisabethkirche erhaltenen Schilde waren in dieser Weise behandelt; von einem Schild der Familie Schenk zu Schweinsberg ist das Fragment einer Urk. des Offizials von St. Stephan zu Mainz aus den Jahren 1321–1329 erhalten (StA Marburg, A II Marburg, Deutschorden).

<sup>18</sup> Siehe oben Anm. 12.

Brief geht hervor, daß der Landkomtur von Franken, Markward von Mässing, dem Komtur des Deutschordenshauses zu Schweinfurt, H. von Henneberg, durch einen Ordensbruder eine Nachricht über sechzehn Personen, wohl Ordensangehörige, hatte zukommen lassen und nun offensichtlich Fragen des Schweinfurter Komturs beantworten wollte. Worum es dabei im einzelnen ging, ist bei der fragmentarischen Erhaltung des Briefes nicht mehr ersichtlich. Die zeitliche Einordnung des Fragments ergibt sich aus der Amtszeit Markwards als Landkomtur der Ballei Franken in den Jahren 1296 und 1297<sup>19</sup> und daraus, daß zum 6. Januar 1297 ein *frater Albertus in Swinfurte commendator*<sup>20</sup> erwähnt wird. Bei dem Adressaten handelt es sich vermutlich um Heinrich VII. von Henneberg-Schleusingen, der 1315 als Laienbruder im Ordenshaus zu Münnerstadt bezeugt ist<sup>21</sup>. Durch die Nennung des Hennebergers als Komtur zu Schweinfurt wird die Komturreihe des unbedeutenden Schweinfurter Ordenshauses für das 13. Jahrhundert vervollständigt, indem nun zwischen dem ersten Komtur Hermann von Münnerstadt 1283 und dem zu 1293 und 1297 bezeugten Albert von Klingenburg als weiterer Komtur Heinrich von Henneberg einzufügen ist.

Die Überlieferung dieses Briefes in Marburg hängt wohl damit zusammen, daß Markward von Mässing im Jahre 1304 Komtur in Mar-

<sup>19</sup> 1296–1297 Landkomtur von Franken, 1304 Komtur zu Marburg; C. HELDMANN, Geschichte der Deutschordensballei Hessen nebst Beiträgen zur Geschichte der ländlichen Rechtsverhältnisse in den Deutschordenscommenden Marburg und Schiffenberg (in: Zs. des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde = ZHG 30, 1895) S. 107, K. MILITZER, Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich (1970; Quellen und Stud. zur Geschichte des Deutschen Ordens 16) S. 180, Kl. SCHOLZ, Beitr. zur Personengeschichte des Deutschen Ordens in der ersten Hälfte des 14. Jh. Unters. zur Herkunft livländischer und preußischer Deutschordensbrüder (1971; Diss. Münster 1969) S. 334 und 392.

<sup>20</sup> Zur Kommende Schweinfurt s. H. H. HOFMANN, Der Staat des Deutschmeisters (1964; Stud. zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte) S. 430 und 512, MILITZER, Deutschordensballeien S. 126 und 146. Der Komtur Albert von Klingenburg wird 1293 Apr. 18 und dann erst wieder 1297 Jan. 6 erwähnt (K. WELLER, Hohenlohisches UB I: 1153–1310; 1899, Nr. 586 und 634), in dem dazwischenliegenden Zeitraum wäre durchaus ein Komturat des H. von Henneberg möglich.

<sup>21</sup> Vielleicht der 1315 als *frater laycus* in Münnerstadt genannte Graf Heinrich von Henneberg-Schleusingen (A. ZUMKELLER, Urk. und Reg. zur Geschichte der Augustinerklöster Würzburg und Münnerstadt, 2. Teilbd.; 1957, Regesta Herbipolensia V = Quellen und Forsch. zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 18) Nr. 900; G. BRÜCKNER, Hennebergisches UB 5. Teil (1. Suppl. Bd., 1866) Nr. 48; s. auch F. BARON FREYTAG v. LORINGHOVEN, Europäische Stammtafeln III (31955, Nachdr. 1976) Tafel 77. Falls sich die dort ohne Beleg gegebene Nennung des H. von Henneberg als Deutschordenskomtur auf die bei BRÜCKNER gedruckte Urkunde beziehen sollte, ist der Text mißverstanden. Komtur war von 1292 bis 1316 Burchard (ZUMKELLER, Augustinerklöster S. 892).

burg war. Durch ihn dürfte der Brief mit anderen Unterlagen Markwards hierher gelangt sein. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es sich bei dem vorliegenden Stück um ein Konzept oder um die Ausfertigung handelt; in diesem Falle wäre sie vom Empfänger dem Absender zum Zeichen dafür, daß der ihm übertragene Auftrag vollzogen wurde, zurückgesandt worden<sup>22</sup>. Die saubere Schrift sowie der volle Titel von Absender und Empfänger machen dies wahrscheinlich. Das Fehlen einer Außenadresse sowie der Anzeichen von Faltung und Verschluss sprechen bei dem fragmentarischen Erhaltungszustand nicht dagegen. Zudem ist auch bei den *litterae clausae* eine Außenadresse nicht unabdingbar, da der Überbringer sich den Adressaten auch auf andere Weise merken konnte<sup>23</sup>.

In dem zweiten Brief bitten der Komtur Hermann von Veldenz und die Brüder des Deutschordenshauses in Weißenburg den Komtur zu Marburg, den Überbringer des Briefes, Bruder Johannes, eine Zeitlang in das Marburger Ordenshaus aufzunehmen, damit er die dortigen Ordensgewohnheiten kennenlernen könne. Die Weißenburger Ordensbrüder wollen ihn dann, wenn der Komtur zu Marburg es für gut halte, in ihr Ordenshaus wieder aufnehmen.

Die Datierung dieses Briefes, der vollständig erhalten ist, wird dadurch erschwert, daß der Name des Marburger Komturs sowohl in der Inscriptio als auch in der Außenadresse durch Reverenzpunkte wiedergegeben ist. Die urkundliche Überlieferung für die Kommende Weißenburg ist sehr dürftig<sup>24</sup>. Komturlisten gibt es nicht. Anhaltspunkte für die zeitliche Einordnung bieten die wenigen Daten zu dem erwähnten Komtur Hermann von Veldenz. Es dürfte sich bei ihm um den Ritter Hermann von Veldenz handeln, der sich 1270 mit seiner ganzen Familie in den Deutschen Orden aufnehmen ließ und mit ihr dem Landkomtur von Lothringen Gehorsam gelobte. Im Jahre 1290 ist Hermann von Veldenz als Landkomtur von Lothringen bezeugt<sup>25</sup>. Sein Komturat in Weißenburg

<sup>22</sup> Vgl. dazu WACHE, MOIG 50 S. 325f.

<sup>23</sup> Dazu ERDMANN, AUF 16 S. 186f. und 189f.; WACHE, MOIG 50 S. 323.

<sup>24</sup> Zu Weißenburg HOFMANN, Staat S. 468. – Der sonst nicht nachweisbare Bruder Johannes ist vielleicht mit jenem *frater Iohannes de Wyssenburg sacerdos* in Verbindung zu setzen, dessen Todestag das Nekrologium der Deutschordenskommende Sachsenhausen aus dem 14. Jh. zum 12. Aug. verzeichnet (W. JOSE, Der Deutsche Orden im Rhein-Main-Gau. Ein Quellenbuch für Namenforschung; 1941, Gießener Beitr. zur dt. Philologie 80, S. 96).

<sup>25</sup> 1270 Dez. 9 Aufnahme in den Deutschen Orden, 1290 Landkomtur von Lothringen (J. H. HENNES, UB des Deutschen Ordens, insbesondere der Balleien Coblenz, Altenbissen, Westphalen und Lothringen, 1861, Nr. 208 und 311); MILITZER, Deutschordensballeien S. 177.

ist sowohl vor 1290 als auch danach möglich; nach 1290 gibt es keine Zeugnisse für Hermann mehr. Die Schrift des Briefes läßt eine Datierung um 1290 bis 1300 zu.

Neben der Erweiterung unserer Kenntnis der Weißenburger Komturliste und der Laufbahn Hermanns von Veldenz im Deutschen Orden läßt der Brief personelle Verbindungen zwischen der Kommende Weißenburg und der Ballei Lothringen erkennen. Für das Marburger Ordenshaus zeigt dieser Brief, daß es um 1300 im Kreis der anderen Ordenshäuser offensichtlich als vorbildlich angesehen wurde, so daß man Brüder zur „Hospitation“ dorthin entsandte. Dies ist als Vermutung in der Literatur zwar schon vielfach geäußert worden<sup>26</sup>, ein eindeutiges Zeugnis, wie es der oben vorgeführte Brief darstellt, war bisher jedoch nicht bekannt.

In die inneren Verhältnisse eines Ordenshauses führt der dritte Brief ein. In ihm wendet sich der Komtur der dem Marburger Ordenshaus unterstellten Kommende Griefstedt, Lupold von Amelunxen<sup>27</sup>, an den Marburger Komtur Markward von Mäsing wegen eines Ordensbruders Bodo, der den Orden verlassen hat und nun wieder um Aufnahme nachsucht. Bodo hat offensichtlich einflußreiche Fürsprecher. Lupold erkundigt sich daher, ob deswegen schon von dritter Seite Bitten an den Marburger Komtur gerichtet worden seien, und bittet ihn, eine Entscheidung aufzuschieben, bis er ihm den Fall dargelegt habe.

Die Datierung dieses Briefes ist durch die Amtszeiten Markwards<sup>28</sup> und Lupolds auf 1304 eingegrenzt. Der Ordensbruder Bodo ist sonst nicht mehr bezeugt. Daß solche Fälle wie der des abtrünnigen Bruders Bodo nicht selten waren, zeigen die Bestimmungen der Ordensstatuten<sup>29</sup> wegen abtrünniger Brüder und ein sehr anschaulicher Bericht im Güterverzeichnis des Klosters Haina, in dem als Zeuge für eine Rechtshandlung im Hof der Kommende Reichenbach ein büßender Ordensbruder genannt wird<sup>30</sup>.

<sup>26</sup> Zu dem Austausch von Ordensbrüdern zwischen den einzelnen Balleien s. SCHOLZ, Personengeschichte S. 392; zur Ballei Marburg um 1300 HELDMANN, ZHG 30 S. 49, MILITZER, Deutschordensballeien S. 96f.

<sup>27</sup> 1302–1306 Komtur zu Griefstedt (Kr. Eckartsberga); HELDMANN, ZGH 30 S. 111; SCHOLZ, Personengeschichte S. 360.

<sup>28</sup> Siehe Anm. 19.

<sup>29</sup> J. VOIGT, Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland I (1857) S. 268f.

<sup>30</sup> ... *quidam etiam frater, qui tunc de apostasia reversus penitentiam ibidem (sc. in curia fratrum Reichenbach) agebat super terram in luctum et lacrimis* ... (E. G. FRANZ, Kloster Haina, Reg. und Urk. I; 1962, Veröff. der Hist. Komm. für Hessen und Waldeck 9, 5; S. 455).

In dem vierten Stück schreibt König Albrecht I. an den Deutschmeister Winrich von Bosweiler wegen Abhaltung eines Generalkapitels in Frankfurt, das offensichtlich auf einen Termin 14 Tage nach Ostern verschoben werden soll. Dabei scheint der König die Frage zu stellen, ob die Anwesenheit des Hochmeisters Gottfried von Hohenlohe zweckmäßig oder vielmehr schädlich sei.

Die Datierung des Mandats ist zunächst durch die Regierungszeit König Albrechts I. (1298–1308) und die Amtszeit Winrichs von Bosweiler 1302–1303<sup>31</sup> gegeben. Kompliziert wird die zeitliche Einordnung des Stückes durch die Erwähnung des Hochmeisters Gottfried von Hohenlohe, zumal vor dem entscheidenden Satz einige Worte nicht mehr lesbar sind und danach das Fragment abbricht. Gottfried von Hohenlohe war 1297 zum Hochmeister gewählt worden; er resignierte sein Amt 1302 in Memel in die Hände der Landmeister von Livland und Preußen und wiederholte den Verzicht 1303 auf einem Ordenskapitel in Elbing<sup>32</sup>; als sein Nachfolger wurde wohl noch in Elbing Siegfried von Feuchtwangen gewählt. Nach der Rückkehr aus Preußen 1303/04 versuchte Gottfried jedoch seinen – offensichtlich nicht ganz freiwilligen – Verzicht anzufechten. Dabei wandte er sich auch an den König und andere Reichsfürsten, wie aus einem Brief des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen an den Landmeister von Preußen aus dem Jahre 1305 hervorgeht<sup>33</sup>. Verbindungen König Albrechts I. zum Deutschen Orden sind mehrfach bezeugt<sup>34</sup>. Er hat sich auch, wie der erwähnte Brief des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen an den Landmeister von Preußen vom Juni 1305 zeigt, mit den internen Schwierigkeiten des Ordens nach der erzwungenen Resignation Gottfrieds von Hohenlohe befaßt. Von daher ist es verlockend, das Mandat auf die Vorgänge nach 1303 zu beziehen und es in das Jahr 1304 zu datieren. Da der Nachfolger Winrichs von Bosweiler als Deutschmeister, Eberhard von Sulzberg, erst ab 1305 nachweisbar ist<sup>35</sup>, wäre es durchaus möglich, daß Winrich, der noch 1315 und 1318 als Komtur zu Koblenz bezeugt ist<sup>36</sup>, im Jahr 1304 noch als Deutschmeister amtierte.

<sup>31</sup> Deutschmeister 1302–1303; s. dazu D. WOJTECKI, Stud. zur Personengeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jh. (1971; Quellen und Stud. zur Geschichte des östlichen Europa III) S. 25 und S. 49 Anm. 242.

<sup>32</sup> Hochmeister 1297–1303 (– 1309), + 1310 Okt. 19; s. auch WOJTECKI, Stud. S. 48 Anm. 238 mit ausführlichen Literaturangaben.

<sup>33</sup> K. WELLER, Hohenloh. UB I (1899) S. 543 Nr. 45; Preuß. UB I (1882), hg. R. PHILIPPI, Nr. 820.

<sup>34</sup> Reg. Imp. Albrecht I. Nr. 42, 52, 285, 530, 585.

<sup>35</sup> VOIGT I S. 651 Nr. 18: 1305 Sept. 26 – 1323 Nov. 11.

<sup>36</sup> WOJTECKI, Stud. S. 49 Anm. 242.

Nachrichten über Generalkapitel des Deutschen Ordens in Frankfurt bzw. richtiger im Deutschen Haus zu Sachsenhausen liegen für den in Frage stehenden Zeitraum lediglich für das Jahr 1300 vor, als auf diesem Kapitel unter Leitung des Hochmeisters Gottfried von Hohenlohe Streitigkeiten zwischen dem Deutschen Orden und dem Bischof von Kurland um Inseln in der *Lyva* beigelegt wurden<sup>37</sup>. Für den Mai 1300 war zudem ein Hoftag König Albrechts I. in Frankfurt geplant. Weitere Aufenthalte König Albrechts I. in Frankfurt sind für 1302 und 1303 jeweils im Mai bezeugt<sup>38</sup>. Diese Daten passen zwanglos zu der Amtszeit Winrichs von Bosweiler als Deutschmeister für die Jahre 1302 und 1303, wenn auch eine Ausdehnung der Amtszeit nach rückwärts bis zum Jahre 1300 durchaus möglich wäre, da sein Vorgänger Konrad von Dettelbach zuletzt am 25. Dezember 1299 erwähnt wird<sup>39</sup>.

Bringt man die Überlieferung des Mandats in Marburg mit dem einzigen bezeugten Aufenthalt Winrichs in Marburg am 10. November 1302<sup>40</sup> in Verbindung, so ist eine Datierung auf das Jahr 1302 am wahrscheinlichsten, wobei es offen bleiben muß, ob das in dem Schreiben erwähnte Kapitel schon stattgefunden hat oder erst im folgenden Frühjahr 1303 stattfinden soll. Diese Daten passen mit den erwähnten Aufenthalten Albrechts I. in Frankfurt sehr gut zusammen, wenn auch eine zwingende Verbindung von Generalkapitel des Deutschen Ordens und Königsaufenthalt nicht besteht. Wenn die Datierung des Mandats auf das Jahr 1302 zutrifft, dann entfällt natürlich die Verbindung mit den Vorgängen um den Hochmeister Gottfried von Hohenlohe, und der Inhalt des königlichen Spezialmandats an den Deutschmeister Winrich bleibt unbekannt. Doch dürfte der Umstand, daß hier das Fragment eines königlichen Mandats an einen Deutschmeister vorliegt, der Betrachtung wert sein, da meines Wissens ein ähnliches Stück aus der Zeit König Albrechts I. nicht überliefert ist.

Von den vier Briefen betreffen Brief 2 und 3 das Marburger Ordenshaus unmittelbar, während Brief 4 Angelegenheiten des Gesamtordens und Brief 1 solche der Ballei Franken behandeln, ohne daß wir Genaueres darüber aussagen können. Ähnliche Verhältnisse finden wir bei den vier

<sup>37</sup> Preuß. UB I Nr. 749, WELER, Hohenloh. UB I S. 539 Nr. 38.

<sup>38</sup> M. SCHALLES-FISCHER, Pfalz und Fiskus Frankfurt. Eine Unters. zur VG des fränkisch-dt. Königums (1969; Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 20) S. 654 und 675; Reg. Imp. Albrecht I. Nr. 385, 436–437. Im Jahr 1302 fiel die *quindena post pascha* auf den 6. Mai, 1303 auf den 21. Apr.

<sup>39</sup> WOJTECKI, Stud. S. 25.

<sup>40</sup> WYSS II, 44.

Briefen, die von Wyss im „Urkundenbuch“ publiziert sind<sup>41</sup>. Als der früheste Brief ist der des Komturs von Griefstedt an den Marburger Deutschordenspriester Rudolf Raustein<sup>42</sup> anzusehen (Wyss II, 54). Lupold von Amelunxen bittet darin den Marburger Priester, dem Überbringer des Briefes Glauben zu schenken hinsichtlich des Zinses, den der Orden in Alten-Seelheim verlangt, wie wenn der Absender zusammen mit dem Marburger Komtur, der in Griefstedt weilt, persönlich zu ihm spräche. Es liegt hier die für das Mittelalter typische Situation vor, daß der Brief vor allem den Boten beglaubigt, der den eigentlichen Auftrag überbringt<sup>43</sup>. Noch in den Briefen vom Ende des 14. Jahrhunderts treffen wir diese Situation an<sup>44</sup>. Der Brief kann wohl genauer auf die Jahre 1305 bis 1306 datiert werden: Lupold von Amelunxen ist nur bis 1306 als Komtur in Griefstedt nachweisbar; bei dem *frater Heynricus* dürfte es sich um den Marburger Komtur Heinrich Döring handeln, der vom 28. Dezember 1304 bis 1307 belegt ist. Sein Nachfolger Heinrich von Vargula ist erst vom Januar 1308 an bezeugt<sup>45</sup>.

Bei dem zweiten Brief handelt es sich um einen „Privatbrief“ des Deutschordensbruders Ditmar von Gemunden zu Erfurt, in dem er die Brüder Konrad von Horneck, Kellner des Deutschen Hauses zu Marburg, und Friedrich von Salzberg bittet, bei dem Hauskomtur zu bewirken, daß man ihn nach Franken, Elsaß oder Niederland sende, da er die Luft zu Erfurt nicht ertragen könne, und aus anderen Ursachen, die man dem Brief nicht anvertrauen könne (Wyss II, 1)<sup>46</sup>. Der Schreiber beklagt sich bitter über die Behandlung, die ihm *arman* durch die *herren von Marburg* zuteil geworden ist, und bittet die Empfänger eindringlich um Unter-

<sup>41</sup> Wyss II, 1 und 54, III, 1306–1307.

<sup>42</sup> Sicher bezeugt von 1313 bis 1321, 1325 tot; durch Wyss II, 54 ist er auch schon für die Jahre 1305/06 nachzuweisen. Zur Herkunft und Stellung im Ordenshaus s. SCHOLZ, Personengeschichte S. 338. Zu Lupold von Amelunxen s. oben Anm. 27.

<sup>43</sup> HOFFMANN, Brieftechnik S. 145: „Das Wichtigste am Brief war im MA der Bote“. Zur Beglaubigung und zu ihrem Formular vgl. W. HEINEMEYER, Stud. zur Diplomatik ma. Verträge, vornehmlich des 13. Jh. (in: AUF 14, 1936) S. 362f.

<sup>44</sup> Z. B. WYSS III, 1102: Landgräfin Elisabeth die Jüngere von Hessen beglaubigt einen Boten bei dem Komtur zu Marburg: . . . *Wir bidden uch flizzigliche, waz dieser geynwertige bode von unser wegen zcu uch werde, daz ir ym des gantzlich gleubt als uns selb zcu diesem male . . .*, [um 1370–1380]. Vgl. zu dieser Formel W. HEINEMEYER, „beneficium – non feudum sed bonum factum. Der Streit auf dem Reichstag zu Besançon 1157 (in: AD 15, 1969) S. 176f.

<sup>45</sup> Zu den Komturen von Marburg und Griefstedt s. HELDMANN, ZHG 30 S. 107, 111; SCHOLZ, Personengeschichte S. 334 und 360.

<sup>46</sup> Ditmar von Gemunden kommt nur hier vor, vgl. SCHOLZ, Personengeschichte S. 364; von den Adressaten wird Konrad von Horneck noch 1327 erwähnt (Wyss III, 1314); SCHOLZ S. 338.

stützung, für die er sich erkenntlich zeigen will. Bruder Ditmar hat offensichtlich die Gelegenheit, daß ein Bote von Erfurt nach Marburg ging, benutzt, um bei den ihm bekannten Brüdern seine Bitte um eine Versetzung anzubringen. Wie aus einer Angabe im Brief und der Notiz auf der Rückseite hervorgeht, umfaßte die Sendung insgesamt vier Briefe; als Empfänger sind neben den beiden Marburger Ordensbrüdern Bruder Peter von Koblenz zu Mainz<sup>47</sup>, der Marburger Deutschordenspriester Rudolf Raustein und ein Herr Wilhelm, offensichtlich auch ein Priester<sup>48</sup>, genannt. Der Brief Ditmars ist als einziger der hier besprochenen acht Briefe in deutscher Sprache geschrieben. Aus der ausdrücklichen Erwähnung des *latin brif* für Rudolf Raustein ist wohl zu schließen, daß die *andirn brife* wie der Ditmars selbst deutsch geschrieben waren<sup>49</sup>. Abweichend von der Datierung im „Urkundenbuch“ dürfte der Brief um 1310 anzusetzen sein; dafür spricht neben den Daten für die in dem Brief genannten Personen auch die Schrift des Briefes<sup>50</sup>.

Der Brief des Grafen Heinrich von Waldeck an seinen Onkel, Landgraf Otto von Hessen (Wyss III, 1306)<sup>51</sup>, betrifft das Deutschordenshaus Marburg insofern, als es hier um einen Streit zwischen dem Orden und Konrad Ysfridi<sup>52</sup> geht, der durch Schiedsrichter beigelegt werden soll. Der Graf versichert dem Landgrafen, daß er Konrad nicht weiter unterstützen wolle, wenn dieser den Spruch nicht annehme. Die Datierung dieses Stückes um 1315 ergibt sich auch hier aus den erwähnten Personen<sup>53</sup> und der Schrift.

<sup>47</sup> Vielleicht der von 1293 bis 1296 und noch 1326 bezeugte Komtur zu Mainz, *magister Petrus inrisperitus ordinis* (L. BAUR, Hess. Urk. 1 (1846/60) Nr. 280, 290; WELTER, Hohenloh. UB I S. 527 Nr. 10; SCHOLZ, Personengeschichte S. 370).

<sup>48</sup> Vielleicht identisch mit dem 1318 erwähnten Priester Wilhelm von Köln (Wyss II, 334 Zus.); s. auch SCHOLZ S. 345.

<sup>49</sup> Zum Übergang von der lateinischen zur dt. Sprache im Brief s. STEINHAUSEN, Brief S. 24ff., bes. S. 26.

<sup>50</sup> S. Tafel IV Abb. 1 und 2.

<sup>51</sup> Heinrich von Waldeck, geb. (vor?) 1290, † 1344; seine Mutter Sophie war die Schwester Landgraf Ottos († 1328).

<sup>52</sup> Zu 1320 sind die Brüder Konrad und Ysfrid Ysfridi *amigeri* in einer Urk. des Klosters Berich genannt; StA Marburg Urk. Waldeck Nr. 8368 und 8369.

<sup>53</sup> Konrad von Linne ist von 1292 bis 1322 Juli 14 bezeugt, 1340 war er nachweislich verstorben (Wyss I, 543, 606; SCHUNDER (wie Anm. 54) Nr. 402; FRANZ, Haina 2 (wie Anm. 30) Nr. 504). Gerlach (II.) von Viermünden 1296–1339; vgl. A. HELDMANN, Zur Geschichte des Gerichts Viermünden und seiner Geschlechter (in: ZHG 37, 1903) S. 93f. und Tafel 3. Ludwig von Münchhausen 1286–1326; vgl. J. HENSELING, Die hessischen von Münchhausen (1971) S. 63f. und Tafel 3. In Zusammenhang mit diesem Brief steht vielleicht der Vertrag zwischen Landgraf Otto und Graf Heinrich von 30. Mai 1315; das Transfix des Waldeckers erwähnt noch nicht beigelegte Beschwerden des Grafen; vgl. GROTEFEND-ROSENFELD, Reg. der Landgrafen von Hessen 1 (1929; Veröff. der Hist. Komm. für Hessen und Waldeck 6) Nr. 588.

Bei dem letzten Brief (Wyss III, 1307) handelt es sich wie bei dem zweiten (Wyss II, 1) um einen ausgesprochenen Privatbrief. Der Absender Dietrich, Schreiber der Herren von Büren, befindet sich in der Gefangenschaft des Ritters Eckhard von Bicken auf dem Frauenberg bei Marburg; mit seinem Brief, in dem er schildert, wie es zu seiner Haft im Verlauf einer Fehde zwischen Eckhard von Bicken<sup>54</sup> und Walram von Büren<sup>55</sup> gekommen ist, bittet er seinen Freund, den Mainzer Notar Gerhard, ihm aus dieser schwierigen Lage herauszuhelfen. Eine direkte Verbindung des Schreibers oder des Empfängers zum Deutschhaus in Marburg besteht nicht. Die Vermutung von Wyss, daß möglicherweise die Vermittlung des Marburger Komturs in Anspruch genommen wurde, hat einige Wahrscheinlichkeit für sich, gehörte doch um 1320 ein Mitglied der Familie von Diedenshausen, die – wie aus dem Brief hervorgeht – in die Fehde verwickelt war<sup>56</sup>, zum Marburger Konvent. Der persönliche Charakter dieses Briefes kommt in der spontanen Anrede und in der lebhaften Erzählung zum Ausdruck. Dabei ist für Schreiben zwischen vertrauten Freunden typisch, daß manches nur angedeutet ist, bestimmte Wendungen, besonders am Schluß, sind voll nur für den Eingeweihten verständlich. Auch die Schrift dieses Briefes, der sicher eigenhändig geschrieben ist, ist individueller als in den übrigen Stücken. Die Datierung von Wyss auf etwa 1320 entspricht den Daten, die für die erwähnten Personen ermittelt werden konnten, und der Schrift, die „moderner“ als die der anderen Briefe ist<sup>57</sup>.

Bei den acht Briefen, die uns aus dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts erhalten sind, handelt es sich nicht um einen geschlossenen Komplex, wie ihn z. B. die zehn Kölner Briefe darstellen, die FORST-

<sup>54</sup> (1318) 1327–1337, 1340 Aug. 14 verstorben. F. SCHUNDER, Die oberhessischen Klöster. Reg. und Urk. I (1961; Veröff. der Hist. Komm. für Hessen und Waldeck 9, 3) Nr. 111; GROTEFEND-ROSENFELD Nr. 790–791; StA Koblenz, Archiv v. Bicken nach mschr. Verzeichnis im StA Marburg. Sein Bruder Friedrich, Pfarrer zu Kesterburg, 1305–1336, † 1340 (StA Marburg, A VI v. Bicken).

<sup>55</sup> 1300–1348 nachweisbar (R. OBERSCHHELP, Die Edelherren von Büren bis zum Ende des 14. Jh., 1963, Stammtafel). Zu Gröncbach (Kr. Brilon) U. BOCKSHAMMER, Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck (1958; Schriften des Hess. Amts für geschichtliche Landeskunde 24) S. 140ff.

<sup>56</sup> Konrad von Diedenshausen 1311–1349 nachweisbar; HELDMANN, ZHG 37 Tafel II. Godebert v. D. Deutschordensbruder zu Marburg 1302 und 1321; Wyss II, 21 und 408.

<sup>57</sup> Der Mainzer Notar Gerhard bei T. FRUHMANN, Stud. zur Kanzlei und zum Urkundenwesen der Erzbischöfe von Mainz im späten MA (Diss. Frankfurt a. M. 1940) nicht erwähnt. Auch der Schreiber war nicht genauer zu bestimmen. Tafel I Abb. 2.



REUTER herausgegeben hat<sup>58</sup>, sondern sie haben unterschiedliche Absender und Empfänger.

Bei sechs Briefen bildet die Zugehörigkeit von Absender und Empfänger bzw. nur des Empfängers zum Deutschen Orden einen Zusammenhang<sup>59</sup>. Dabei ist Markward von Mäsing je einmal als Absender und als Empfänger<sup>60</sup>, Lupold von Amelunxen zweimal als Absender<sup>61</sup> vertreten. Die beiden anderen Stücke<sup>62</sup> stehen mit dem Deutschen Orden in keiner unmittelbaren Verbindung.

Betrachtet man das Verhältnis von Absender und Adressaten zueinander, so stehen diese in fünf Schreiben auf gleicher Stufe<sup>63</sup>. Bei zwei Stücken ist der Absender ranghöher als der Empfänger<sup>64</sup>. In einem Fall ist der Adressat dem Absender übergeordnet<sup>65</sup>. Diese Rangunterschiede kommen im Formular der Briefe zum Ausdruck. In zwei Fällen ist die für Urkunden typische Reihenfolge von Intitulatio, Inscriptio und Salutatio beibehalten<sup>66</sup>. In den sechs übrigen Stücken steht die Inscriptio an erster Stelle, gefolgt von Intitulatio und Gruß. Intitulatio und Inscriptio nennen Absender und Empfänger mit Namen und Titel. Dabei ist in den Briefen 1 und 4, in Wyss II,54 und III, 1306 der Vorname des Adressaten gekürzt wiedergegeben, in Brief 2 und Wyss III, 1307 ist der des Absenders gekürzt; der Name des Adressaten ist in Brief 2 wie auch in Wyss III, 1306 durch Reverenzpunkte ersetzt. Bei den Briefen 2,3, Wyss II,1 und III, 1306 ist die Inscriptio noch einmal vollständig in der Außenadresse wiederholt. In Wyss III, 1306 ist dabei das Possessivpronomen „suo“ der Adresse in der Außenadresse durch „nostro“ ersetzt. Bei Wyss III, 1307 ist die Außenadresse, die auf einem abhängenden Pergamentstreifen steht, objektiv gehalten, während die Anrede ganz persönlich stilisiert ist. In der Adresse war die Anrede der Ordensbrüder in der Regel: *religiosus vir*; sie konnte erweitert werden durch *et in Christo sibi dilectus frater . . .* (Brief 1) oder *honestus frater . . .* (Brief 2); in Brief 3 lautet sie: *magne religionis vir frater . . .*, in dem Mandat König Albrechts I.: *honorabilis et religiosus vir frater . . .* (Brief 4). In

<sup>58</sup> Siehe Anm. 10.

<sup>59</sup> Briefe 1–3, Wyss II, 1 und 54; Brief 4.

<sup>60</sup> Brief 1 (Absender), 3 (Adressat).

<sup>61</sup> Brief 3 und Wyss II, 54.

<sup>62</sup> Wyss III, 1306: Graf Heinrich von Waldeck an Landgraf Otto von Hessen; III, 1307: Th., Schreiber der Herren von Büren, an den Notar des Mainzer Stuhls, Gerhard.

<sup>63</sup> Brief 2, Wyss II, 1 und 54, III, 1306–1307.

<sup>64</sup> Briefe 1 und 4.

<sup>65</sup> Brief 3.

<sup>66</sup> Briefe 1 und 4. Zum Formular der Mandate und Briefe in der Mainzer Kanzlei des 14. und 15. Jh. s. FRUHMANN S. 13ff. und 40ff., STEINHAUSEN, Brief S. 39ff.

dem Brief des Grafen Heinrich von Waldeck an Landgraf Otto heißt es: *Illustri principi . . .* (Wyss III, 1306). Der Schreiber Dietrich redet seinen Freund an: *mi fratrum predilecte . . .* (Wyss III, 1307). In dem deutschen Brief werden die Ordensbrüder angeredet: *dem ersamen man bruder . . .* (Wyss II,1). Innerhalb der Briefe wird die Anrede teilweise durch Abstracta umschrieben: *vestra dilectio* (Brief 2), *devocio tua* (Brief 4), *discretio vestra* (Wyss II,54). Die Anrede erfolgt im allgemeinen in der 2. Person Pluralis (Vos, Ihr), nur in dem Mandat König Albrechts I. wird die 2. Person Singularis verwendet<sup>67</sup>.

Die Grußformel hat im Mandat König Albrechts I. die für diese Art Schreiben typische Kurzform: *gratiam suam et omne bonum*<sup>68</sup>. In den anderen Briefen lautet sie:

- Brief 1: *cum oracionibus in Christo devotis fraternam in Domino caritatem*  
 2: *quidquid boni possunt cum oracionibus in Christo devotis*  
 3: *obedenciam debitam cum oracionibus*  
 Wyss II,54: *oraciones in filio virginis gloriose*  
 Wyss II,1: *gruzen ich . . . mit allin truwin in gote*  
 Wyss III, 1306: *innate dilectionis affectum cum obsequio indefesso.*

Bei Wyss III, 1307 fehlt die Grußformel. Wyss III, 1306 verbindet wie II,54 den Gruß mit der Versicherung des Gehorsams, was im ersten Fall wohl mehr als Courtoisie aufzufassen ist. Die in den vier lateinischen Deutschordensbriefen immer wieder vorkommende Formel: *oraciones in Christo devot(-e, -as)* scheint für Briefe unter Mitgliedern des Ordens typisch zu sein, da wir sie auch in anderen Briefen wiederfinden. Sie scheint vor allem in Briefen zwischen Brüdern gleichen Ranges und in solchen an höherrangige Ordensbrüder verwendet worden zu sein; im zweiten Fall wurde sie dann mit der Versicherung des Gehorsams verbunden<sup>69</sup>. Einen Schlußgruß finden wir nur bei Brief 2 und Wyss III, 1307.

<sup>67</sup> STEINHAUSEN, Brief S 44ff., ERDMANN, AUF 16 S. 205, FRUHMANN S. 45ff.

<sup>68</sup> Nach ERDMANN, AUF 16 S. 202 kommt diese Grußformel seit 1088 in den weniger feierlichen Urk. der königlichen Kanzlei vor; zur Verwendung in der Mainzer Kanzlei FRUHMANN S. 21.

<sup>69</sup> Den frühesten Beleg bietet ein offener Brief des Komturs von Münsterstadt an alle Ordensbrüder: *oraciones in Christo devotas* (ZUMKELLER, Augustinerklöster Nr. 880 nach 1280 Juli 1); weitere Beispiele bietet Preuß. UB I Nr. 401, 568, 871, II Nr. 92, 572, 673, 674. Auch hier wird dieser Gruß ausschließlich in Briefen verwendet. STEINHAUSEN, Brief S. 42 bringt eine Übersetzung aus dem Brief eines Komturs an den Hochmeister: *demutige bevelunge mit innigem gebett in gott dem Herrn stets vorempfangen.*

Ohne besonderen Schlußgruß enden Wyss II,54 und III, 1306. In Wyss II,1 schließt den Brief mit einer Bitte und Diensterbieten. Bei drei Stücken fehlt der Schlußteil, so daß hier keine Aussage möglich ist. Eine Datierung fehlt in allen Stücken; bei dem Mandat König Albrechts war sie sicherlich vorhanden. Eine Siegelankündigung kommt nur bei Wyss III, 1306 vor, während III, 1307 gewissermaßen eine negative Siegelankündigung trägt<sup>70</sup>.

Der Text bildet in allen Fällen noch einen geschlossenen Block, aus dem die Intitulatio nicht herausgehoben ist<sup>71</sup>. Die Sprache der Briefe ist bis auf Wyss II,1 lateinisch. Dieser ist mittelhochdeutsch, der Dialekt ist als rheinfränkisch einzuordnen.

Die Schrift aller Stücke ist die typische Urkundenkursive an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert. Dabei wirkt die Schrift von Wyss III, 1307 am weitesten fortgeschritten. Das Mandat König Albrechts I. weist die für die Urkunden des Königs typischen Merkmale auf<sup>72</sup>. Beschreibstoff ist in allen Fällen noch Pergament. Die Briefe sind auf rechteckigen Pergamentstücken, die z. T. fast streifenartigen Charakter haben<sup>73</sup>, parallel zur längeren Seite beschrieben. Linierung oder Punctorium sind – z. T. wegen der fragmentarischen Erhaltung der Stücke – bei keinem Brief festzustellen. Die Gleichmäßigkeit der Schrift und die Verteilung des Schriftblocks auf dem Blatt lassen jedoch vermuten, daß die Pergamente nachträglich beschnitten wurden<sup>74</sup>. Dafür spricht auch der Vergleich mit Wyss III, 1307, wo die Verteilung der Schrift auf dem Blatt vor allem am rechten Rand weniger gut gelungen ist und die Zeilen nicht so geradlinig verlaufen.

<sup>70</sup> Zum Schlußgruß und zur Besiegelung neben STEINHAUSEN S. 46f., HOFFMANN, Brieftechnik S. 157; FRUHMANN S. 45ff.; zur unvollständigen Datierung in der Mainzer Kanzlei S. 46.

<sup>71</sup> Zur formalen Gestaltung der früh- und hochma. Schreiben DÜLFER (wie Anm. 3) S. 42; zu der Ausscheidung der Intitulatio aus dem Textblock S. 44. Die Briefe vom Ende des 14. Jh. im Archiv des Deutschen Hauses bei Marburg (Wyss III, 1102, 1284–1289) zeigen sämtlich den übersetzten Titel; bei III, 1231 nennt sich der Absender am Schluß unter dem Text.

<sup>72</sup> Zur Schrift um 1300 ist besonders heranzuziehen W. HEINEMEYER, Stud. zur Geschichte der gotischen Urkundenschrift (1962) S. 127ff.; zu der des Mandats vgl. auch S. HERZBERG-FRÄNKEL (in: Kaiserurk. in Abb., Lief. VIII, 1887) S. 227f.

<sup>73</sup> Das Verhältnis von Breite zu Höhe reicht von 2:1 (Wyss II, 1 und III, 1306–1307) bis zu 4:1 (Wyss II, 54). Bei den Fragmenten ist das Seitenverhältnis, soweit es sich noch ermitteln läßt, etwa 3:1 (Briefe 2 und 3). Die Briefe vom Ende des 14. Jh. (Wyss III, 1284–1289) haben einheitlich Quartformat, das quer beschrieben wird.

<sup>74</sup> Ähnliche Beobachtungen machte WACHE, MÖIG 50 S. 314 bei den Briefen im Kapitelarchiv von S. Ambrogio zu Mailand.

Bei den Briefen 1, 2 und 3, Wyss II,1, II,54 und III, 1306 lassen Faltung und die Einschnitte, durch die der Pergamentstreifen zum Verschuß gezogen wurde, erkennen, daß es sich bei ihnen um *litterae clausae* gehandelt hat. Bei Wyss II,54 sind drei senkrechte Faltungslinien, durch die der Brief zu einem Quadrat zusammengefaltet wurde, aber keine Einschnitte festzustellen, so daß anzunehmen ist, daß der Brief durch ein aufgedrücktes Siegel verschlossen war. Bei Wyss III, 1307 diente der Pergamentstreifen, der nur noch an der linken Ecke etwa 0,5 cm mit dem Blatt zusammenhängt und auf dem die Adresse steht, wohl auch dazu, den gefalteten Brief durch Umwickeln zu verschließen. Bei den Briefen 1 und 4 läßt der fragmentarische Zustand keine Aussage darüber zu, ob es sich bei ihnen um geschlossene Briefe gehandelt hat. Siegelspuren sind bei keinem der Briefe mehr festzustellen.

Eine Außenadresse tragen die Briefe 2, 3, Wyss II,1, III, 1306 und 1307. Das Fehlen der Außenadresse bei den anderen Stücken spricht jedoch, wie schon oben bemerkt wurde, nicht gegen eine Versendung als geschlossener Brief. Wir wissen durch die Untersuchungen von ERDMANN und WACHE, daß auch *litterae clausae* ohne Außenadresse übersandt wurden, da der Überbringer, wie z. B. bei Wyss II,54 ersichtlich ist, den Adressaten kannte oder ihn sich auf andere Weise merken konnte<sup>75</sup>. Außerdem konnte die Adresse auch auf dem zum Verschuß dienenden Pergamentstreifen notiert sein.

In allen Fällen haben wir es mit behändigten Ausfertigungen zu tun. Der fragliche Fall bei Brief 1 wurde oben bereits besprochen<sup>76</sup>.

Die acht Briefe, die aus einem Zeitraum von etwa dreißig Jahren, von etwa 1290 bis um 1320, erhalten sind, stellen sicherlich nur einen Bruchteil des Briefverkehrs dar, der in jener Zeit von und mit dem Deutschordenshaus bei Marburg geführt worden ist. Dennoch scheint es kein Zufall zu sein, daß gerade aus dieser Zeit Briefe erhalten sind und daß dann erst wieder aus dem Ende des Jahrhunderts Briefe an das Marburger Deutsche Haus überliefert sind. Die Zeit um 1300 stellt den Höhepunkt in der Geschichte der Marburger Kommende dar. Dies ist von anderem Ausgangspunkt schon in mehreren Untersuchungen erarbeitet worden<sup>77</sup>. Die hier besprochenen acht Briefe, von denen vier bisher unbekannt waren, lassen vielleicht einen direkteren Einblick in die Verhältnisse und

<sup>75</sup> ERDMANN, AUF 16 S. 186f. und 189f.; WACHE, MÖIG 50 S. 323.

<sup>76</sup> Siehe oben S. 388f.

<sup>77</sup> HELDMANN, ZHG 30 S. 49; MILITZER, Deutschordensballeien S. 96f.; SCHOLZ, Personengeschichte S. 321ff., S. 332, S. 392f.; E. KEYSER, Unters. zur Geschichte des Deutschen Ordens in Marburg (in: Hess. Jb. für LG 10, 1960) S. 16–43.

die Einschätzung des Marburger Ordenshauses zu, als es bisher durch indirekte Schlüsse möglich war. In diesem Zusammenhang ist noch einmal besonders auf den Brief des Komturs von Weissenburg hinzuweisen.

So zahlenmäßig gering auch die Überlieferung von acht Briefen im Vergleich mit der gleichzeitigen Überlieferung von rechterheblichen Urkunden erscheint, so zeigt ein Vergleich mit der Briefüberlieferung in anderen Fonds, daß für das erste Viertel des 14. Jahrhunderts z. B. weder der Erzbischof von Mainz noch der Hochmeister des Deutschen Ordens eine reichere Überlieferung aufzuweisen haben<sup>78</sup>.

Weiter haben die vier neu aufgefundenen Briefe die Personengeschichte des Deutschen Ordens, die heute noch auf dem von Voigt<sup>79</sup> im 19. Jahrhundert gelegten Fundament aufbaut, um neue Namen und Daten zur Geschichte einzelner Kommenden bereichern können. Die Beobachtungen zum Briefwesen des Deutschen Ordens, die an den besprochenen Briefen gemacht wurden, regen vielleicht zu einer Bearbeitung dieses noch wenig behandelten Gebietes an.

<sup>78</sup> Siehe die statistischen Zusammenstellungen bei PATZI, *Geschäftsdriftig* S. 18ff. und die Zusammenstellung bei FREHMANN S. 45–48.

<sup>79</sup> Voigt I S. 644–675.

## Texte

### Brief I [1296]

Markward von Mäising, Landkomtur von Franken, schreibt in Ordensangelegenheiten an den Komtur zu Schweinfurt.

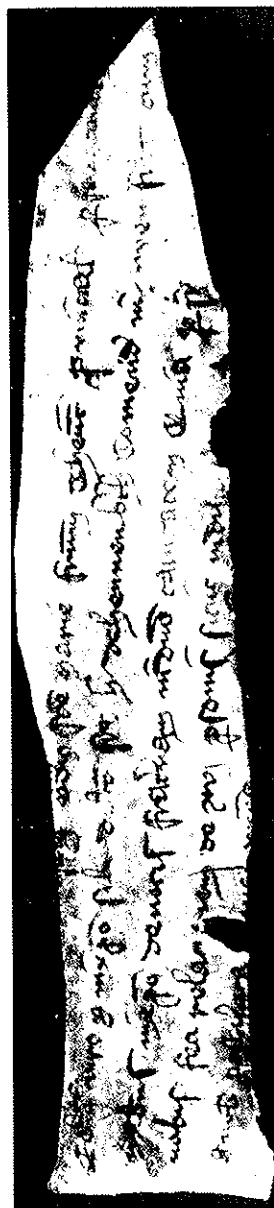
[Frater Marcwardus de Mes]sing(en) ordinis sancte Marie fratrum Theutonicorum provincialis per Franconiam<sup>a</sup> religioso viro et in Christo sibi dilecto fratri H. de Hennenberch comendatori //] in Sweinfürt<sup>b</sup> cum oracionibus in Christo devotis fraternam in Domino caritatem. Quia per fratrem R. [...] vobis feci relacionem de xvi personis sicut vidistis [...] a vobis postulata [...]

Ausf. Perg., Bruchstück, StA Marburg H) 9.17.

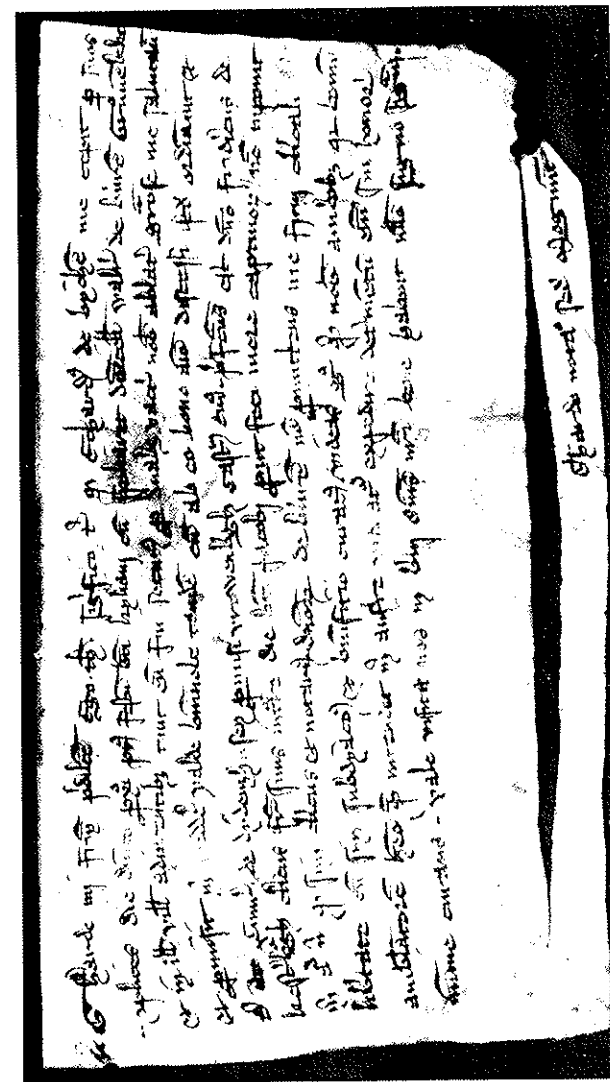
<sup>a</sup> Am Ende des Z. Verbleib von ungefähr 6 Buchstaben. <sup>b</sup> Der Rest der Zeile auf eine Länge von 11 Buchstaben. Der Schluß des Briefes nicht erhalten.

<sup>1</sup> 1296–1297 Landkomtur von Franken, vgl. K. Mültzer, *Die Entstehung der Deutschordensballen im Deutschen Reich* (1972); *Quellen und Stud. zur Geschichte des Deutschen Ordens* 16) S. 180.

<sup>2</sup> Heinrich VII. von Hohenberg-Schleisingen?, vgl. F. Baron Freytag v. Loringhoven, *Europäische Stammtafeln III* (1955, Nachb. 1976) Tafel 77. Heinrich ist 1315



1. Brief I: Markward von Mäising, Landkomtur von Franken, an den Komtur zu Schweinfurt [1296]



2. Wyss III, 1307: Dietrich, Schreiber der Herren von Büren, an Gerhard, Notar des Mainzer Stuhles [um 1320]



Dem er samen man brud' con. id' <sup>oduz brud' friderich von salzburg</sup> von hosenede helner zu garburg  
 gruzen ich brud' Diemar von Gemunden mit allen trawin ingore. In sulc  
 wizen daz ich wil gore selagen vñ ouch vñ allen den bruderen die wilich  
 leben daz die herren von garburg also umbischadliche an mir arman  
 hant' <sup>hant' woz bin</sup> vñ wil ouch biren mit allen trawin daz ic den hulcom  
 dar manic unde bicet daz ee mir biholfin sie. Swer kumme od' muge an  
 wad' gegin franken od' gegin ellazen od' gegin in der lant da man doch  
 muze brude' senden wande ich wliche des landis niht vrmach vñ  
 yngesne zu erfürce bin duoch solche sache daz ich des liffis niht ge  
 liden mac vñ duoch mign' hande sache die sich zu scribene niht ge  
 Den andern brif sendic brud' petre von kobelenze so ieman zu mon  
 ze vare daz man in vürwert in d' petre antwurte des <sup>icent' hant'</sup>  
 allen trawin vñ alliz daz ni <sup>ugic grom daz i von unde</sup>  
 in dem ruc' wud' komet <sup>ich ouch gicrom am ouch</sup>

1.

Den lacen brif  
 an wuerter he-  
 rardoffs wane  
 in andern he-  
 rardoffs

Der brud' friderich von salzburg  
 an den brud' petre von kobelenze  
 in dem ruc' wud' komet

1300  
 Ballei Marburg  
 Deutschordensbrüder  
 Königl. Staatsarchiv Marburg, Urkunden.

2.

1. Wyss II, I: Der Deutschordensbruder Diemar von Gemunden zu Erfurt an genannte Brüder zu Marburg [um 1310], Vorderseite

2. Wyss II, I: Rückseite

als frater laycus der Deutschordenskommende zu Münnerstadt bezeugt; A. Zunkeller, *Urk. und Reg. zur Geschichte der Augustinerklöster Würzburg und Münnerstadt*, 2. Teilbd. (1957; *Regesta Herbipolensia V = Quellen und Forsch. zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg* 18) Nr. 900. Falls sich die Angabe bei Freytag-Loringhoven „1315f. Deutschordens-Komtur“ auf die Urk. vom 22. März 1315 (Hennebergisches UB 5. Teil, 1. Suppl. Bd., hg. G. Brückner, 1866, Nr. 48) bezieht, liegt ein Mißverständnis vor; der Deutschordensbruder Graf Heinrich und der Komtur zu Münnerstadt sind deutlich von einander geschieden. Komtur in Münnerstadt war von 1292 bis 1316 Burchard; s. Zunkeller, *Augustinerklöster* S. 892. Zur Kommende Schweinfurt s. H. H. Hofmann, *Der Staat des Deutschmeisters* (1964; *Stud. zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte III*) S. 430 und 512.

Brief 2 [um 1300]

Komtur Hermann von Veldenz und die Brüder des Deutschordenshauses Weißenburg bitten den Komtur zu Marburg, den Bruder Johannes eine Zeitlang in das Marburger Ordenshaus aufzunehmen.

Religioso viro et honesto fratri . . commendatori domus teuth(onice) in Mareburg frater Her(mannus) de Veldenze commendator<sup>1</sup> ceterique fratres eiusdem domus in Wizenburg<sup>2</sup> quidquid boni possunt cum oracionibus in Christo devotis. Vestram dilectionem rogamus precibus possumus [!], quatinus fratrem Iohannem<sup>3</sup> [n]ostrum dilectum vobis recommendatum transmittimus per aliquot tempus vobiscum permanendum, ut de vestra et vestrorum subditorum honesta conversatione et consuetudine aliquid sibi incorporaret et assumat et tunc secundum vestram voluntatem eum ad nos resumamus providentes [e]i ita benigne, ut vestris serviciis in perpetuum sinus astricti. Valete.

Ausf. Perg., in zwei Streifen ohne Textverlust zerschnitten, StA Marburg Hr 9.17.

Außenadresse: Religioso viro fratri . . [commen-]  
 datori domus teuth(onice) in Mar[burg]

<sup>1</sup> Hermann von Veldenz wird 1270 Dez. 9 in den Deutschen Orden aufgenommen, 1290 ist er Landkomtur der Ballei Lothringen, s. J. H. Hennes, *UB des Deutschen Ordens, insbesondere der Balleien Coblenz, Altenbiesen, Westphalen und Lothringen* (1861) Nr. 208 und 311; s. auch Militzer, *Deutschordensballeien* S. 177.

<sup>2</sup> Weißenburg/Elsaß (Dép. Bas-Rhin); zur Kommende (Kron-)Weißenburg s. H. H. Hofmann, *Der Staat des Deutschmeisters* (1964; *Stud. zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte III*) S. 468.

<sup>3</sup> Im Nekrolog der Deutschordenskommende Sachsenhausen aus dem 14. Jh. ist zum 12. Aug. eingetragen frater Iohannes de Wyssenburg sacerdos; vgl. W. Jost, *Der Deutsche Orden im Rhein-Main-Gau. Ein Quellenbuch für Namenforschung* (1941, *Gießener Beitr. zur dt. Philologie* 82), S. 96. Ob er mit dem oben genannten frater Iohannes personengleich ist, ließ sich nicht ermitteln.

## Brief 3 [1304]

Lupold von Amelunxen, Komtur zu Griefstedt, berichtet dem Komtur zu Marburg, Markward von Mässing, über den abtrünnigen Ordensbruder Bodo.

Mangne [!] religionis viro fratri Marcwardo commendatori domus in Marpurg<sup>1</sup> Lupoldus commendator in Grifstete<sup>2</sup> obbedenciam [!] debitam cum oracionibus. Noveritis quendam nostrum fratrem nomine Bodonem a nobis recessisse ordinem postponendo et ipsum iam ad ordi[nem] redire desiderantem, unde vobis consulimus, si super receptione ipsius ad ordinem ad vos al[iorum] preces dirigantur, ut illorum preces prorogetis si placet, donec vos videre nos contingat [et] de causis sue apostacionis seu recessionis plura vobis [ . . . ]<sup>a</sup>

Ausf. Perg., Fragment, StA Marburg Hr 9,17.

Außenadresse: Mangne [!] religionis viro/ . . . commendatori suo in/Marpurg

<sup>a</sup> Der Schluß des Briefes ist verloren.

<sup>1</sup> Markward von Mässing Komtur zu Marburg 1304 Febr. 21 – Juni 29, vgl. C. Heldmann, Geschichte der Deutschordensballei Hessen nebst Beitr. zur Geschichte der ländlichen Rechtsverhältnisse in den Deutschordenscommenden Marburg und Schiffenberg (in: Zs. des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde = ZHG 30, 1895) S. 107; K. Scholz, Beitr. zur Personengeschichte des Deutschen Ordens in der ersten Hälfte des 14. Jh. Unters. zur Herkunft livländischer und preußischer Deutschordensbrüder (1971; Diss. Münster 1969) S. 334; s. auch oben Brief 1.

<sup>2</sup> Lupold von Amelunxen Komtur zu Griefstedt (Kr. Eckartsberga) 1302 Sept. 28 bis 1306 Mai 12; vgl. Heldmann, ZHG 30 S. 111; Scholz, Personengeschichte S. 360. Zur Kommende Griefstedt s. Heldmann, ZHG 30 S. 48; Scholz, Beitr. S. 358.

## Brief 4 [1302–1303]

Mandat König Albrechts I. an den Deutschmeister Winrich wegen des bevorstehenden Kapitels des Deutschen Ordens in Frankfurt.

Albertus Dei gracia rex et semper augustus<sup>1</sup> honorabili et religioso viro fratri Win(rico) ordinis Maria Teuthonicorum Ierosolime(tani) per Alemanniam preceptor<sup>2</sup> devoto suo dilecto gracam suam et omne bonum. Tranquillitatem et commodum ordinis tui sinceris affectibus amplectantes, presertim cum idem ordo a clare memorie imper[ator]ibus et regibus Romanorum, nostris predecessoribus, dinoscatur esse fundatus pariter et dotatus, devoc[ionem tuam] rogamus attentius, quod capitulum ordinis celebrandum in Frankenfurt ad quindenam post pascha a fratribus, postquam congregati fuerunt, po- / [ . . . ]<sup>a</sup> meliorem cum [ . . . ]<sup>b</sup> si

honorabilis viri fratris Got(fridi) de Hohenloch magistri ordinis<sup>3</sup> presenciam sit utilis vel dampnosa [ . . . ]<sup>c</sup>

Ausf. Perg., Bruchstücke, StA Marburg Hr 9,17.

<sup>a</sup> Von dem ersten Wort der S. Z. nur noch Reste von Oberlängen erhalten, die keine sinnvolle Ergänzung zulassen. <sup>b</sup> Lücke von ca. 3 cm. <sup>c</sup> Der Rest des Mandats ist verloren.

<sup>1</sup> König Albrecht I. (von Habsburg) 1298 Juli 27 – 1308 Mai 1.

<sup>2</sup> Winrich von Bosweiler Deutschmeister 1302 Sept. 28 – 1303 Nov. 23; s. D. Wojtecki, Stud. zur Personengeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jh. (1971; Quellen und Stud. zur Geschichte des östlichen Europa III) S. 25 und 49 Anm. 242.

<sup>3</sup> Gottfried von Hohenlohe Hochmeister 1297 Mai – 1303 (–1309), † 1310 Okt. 19; s. dazu Wojtecki, Stud. S. 48 Anm. 238 mit weiterer Literatur.

Regesten der bei Wyss, Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen Band 2 und 3 (1884, 1899) gedruckten Urkunden.

Wyss II,54 [1305–1306]<sup>1</sup>

L(upold), Komtur zu Griefstedt, bittet Rudolf Raustein, Priester des Deutschen Ordens in Marburg, dem Überbringer des Briefes, Kraft, Glauben zu schenken hinsichtlich des Zinses von 1 Schilling, den der Orden von Johann von Eylen zu Alten-Seelheim fordert, wie wenn der Schreiber zusammen mit dem bei ihm weilenden Bruder Heinrich persönlich zu ihm spräche.

Ausf. Perg., StA Marburg A II Marburg, Deutschorden. Unbesiegelt.

<sup>1</sup> Zur Datierung und zu den erwähnten Personen s. oben S. 393.

Wyss II,1 [um 1310]<sup>1</sup>

Der Deutschordensbruder Ditmar von Gemunden zu Erfurt bittet Bruder Konrad von Hornecke, Kellner des Deutschen Hauses zu Marburg, sodann Bruder Friedrich von Salzberg, bei dem Hauskomtur zu bewirken, daß man ihn nach Franken, Elsaß oder Niederland schicke, da er die Luft zu Erfurt nicht vertragen könne, und aus anderen Gründen, die er nicht schreiben könne. Er bittet, den beiliegenden anderen Brief an Bruder Peter von Koblenz nach Mainz weiterzubefördern.

Ausf. Perg., Einschnitte für den Briefverschluß erhalten, StA Marburg A II Marburg, Deutschorden. Unbesiegelt.

Auf der Rückseite: Bruder Conrade von Ho . . . . / odir bruder Frideriche dem . . . / ob bruder Conrad niht d . . . .

und oben links: Den latin brif antwurtit hern / Rudolfe Raustein, [de]n andirn hern / Wilhelme.

<sup>1</sup> Zu den in dem Brief erwähnten Personen und zur Datierung s. S. 393f.

Wyss III, 1306 [um 1315]

Graf Heinrich von Waldeck schreibt seinem Oheim, dem Landgrafen Otto von Hessen, wegen einer Forderung des Konrad Ysfridi an das Deutsche Haus zu Marburg. Er versichert, daß er Konrad in keiner Weise mehr unterstützen will, wenn er sich dem Spruch der als Schiedsrichter benannten Gerlach von Viermünden, Konrad von Linne und Ludwig von Münchhausen, Bürger zu Frankenberg, nicht unterwirft. Datum sub secreto nostro.

Ausf. Perg., zweimal senkrecht gefaltet, Einschnitte für den zum Verschuß durchgezogenen Perg.-Streifen, keine Spuren des Verschußsiegels erhalten, StA Marburg A II Marburg, Deutschorden.

Auf der Rückseite: Illustri principi . . . lantgravio, terre Hassie domino, avunculo nostro predilecto . . .

Wyss III, 1307 [um 1320]

D(ietrich), Schreiber der Herren von Büren, benachrichtigt Gerhard, Notar des Mainzer Stuhles, davon, daß er im Verlauf einer Fehde zwischen Eckhard von Bicken und Walram von Büren, bei der am Kilianstage das Dorf Grönebach mit den umliegenden Dörfern geplündert wurde, sich als Gefangener auf der Burg Frauenberg, die der Kleriker Friedrich von Kesterburg, Bruder Eckhards befehligt, am St. Jakobstag stellen mußte, wozu ihn Konrad von Diedenshausen verpflichtet hatte. Seine Haft widerspricht seiner Stellung als Subdiakon, zumal er mit einem Beneficium versehen ist, und als Schreiber der Herren von Büren. Er bittet, ihm aus seiner schwierigen Lage zu helfen. Nullo signo signavi.

Ausf. Perg., StA Marburg A II Marburg, Deutschorden. Vom unteren Rande ist ein Streifen abgeschnitten, so daß er nur noch an einem Ende mit dem Blatt zusammenhängt, darauf als Adresse:

Gerhardo notario sedis Moguntine.

## Privilegium falsitatis vitio depravatum

Diplomatik im Dienst der Diplomatie Karls IV. (1375)

von

ANNA-DOROTHEE V. DEN BRINCKEN

Übersicht: 1. Des Heiligen Reiches freie Stadt Köln 1475 und der Widerruf des Selbstergänzungsprivilegs der Schöffen S. 406. 2. Karls IV. Politik den Städten gegenüber S. 410. 3. Karl IV., Köln und die Goldene Bulle S. 412. 4. Zwischen der Goldenen Bulle und der Wahl Wenzels S. 415. 5. Der Schöffenkrieg S. 417. 6. Der Diplomatiker Karl IV. und die ihm unbequeme eigene Urkunde S. 419. 7. Kriterien der Urkundenfälschung S. 421. 8. Das Revokationsproblem 1356 und 1375 S. 422.

... invenimus, prout etiam luce clarius constare dinoscitur, examinatione nichilominus diligenti prehabita, dictum pretensum privilegium cum omnibus in eo contentis veritate suppressa perperam et inique contra mentem Cesaream emanasse, cum intentionis nostre numquam fuerit, archiepiscopo Coloniensi pro tempore vel eius ecclesie, in quorum preiudicium et gravamen conceptum est, in suis iuribus et libertatibus quomodolibet derogari. Immo pluribus manifestis claret indiciis, dictum pretensum privilegium falsitatis vitio depravatum, signanter in eo, quod imperialis titulus, videlicet: „Karolus quartus divina favente clementia etc.“, qui nequaquam variari potest aut debet, per verba, utpote: „Karolus Dei gratia“ mutatus existit. Item ubi dicitur: „In horum testimonium etc.“, Imperialis Cancellaria invariabiliter dictare consuevit: „Presentium sub Imperialis Maiestatis nostre sigillo etc.“. Similiter nec scribi solet in litteris Cesareis: „Actum et datum“, sed solum: „Datum“. Et nichilominus stilus cancellarie nec in regula dictaminis, neque modo loquendi servatus est, sed quodam abusu et multe inurbanitatis errore dictum pretensum privilegium peccat per totum, in materia notabiliter, ut in forma, nec illud de nostra cancellaria credimus quomodolibet emanasse<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> HStA Düsseldorf Kurköln Urk. 886a/b; Druck: T. J. LACOMBLET (Hg.), UB für die Geschichte des Niederrheins 3 (1853) Nr. 774; Reg.: BÖHMER-HUBER, Reg. Imp. 8 (Innsbruck 1877) Nr. 5514.